Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Bundesministerium
Arbeit, Familie und Jugend

Wien, 2.9.2020

Sehr geehrte Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Nach einem ungewöhnlichen Sommer, der Ihnen hoffentlich auch Erholung gebracht hat, kehrt mit dem Start des neuen Schuljahres ein weiteres Stück Normalität in den Alltag der Kinder und Jugendlichen zurück. Wie wir schon mehrmals betont haben, ist es uns ein großes Anliegen, Schülerinnen und Schülern, Pädagoginnen und Pädagogen und Ihnen trotz der Herausforderungen, die Corona mit sich bringt, einen möglichst regulären Schulalltag in diesem besonderen Schuljahr 2020/21 zu ermöglichen. Die Maßnahmen, mit denen wir dies gemeinsam bewältigen können, möchten wir in diesem Brief skizzieren und dabei erneut um Ihre Mithilfe bitten.

Klare Rahmenbedingungen und Hygienevorgaben für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Bereits Mitte August hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung allen österreichischen Schulen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für das kommende Schuljahr übermittelt. Diese umfassen unter anderem ein klares Hygiene- und Präventionskonzept sowie eine Handlungsanleitung, was in den verschiedenen Phasen der vom Gesundheitsministerium initiierten Corona-Ampel im Schulalltag zu tun ist. Was die weiteren Vorbereitungen betrifft, stehen wir in ständigem Austausch mit den zuständigen Landesräten und Gesundheitsbehörden, den Bildungsdirektionen und Schulen.

Verantwortungsvoller Umgang mit möglichen Symptomen von COVID-19 und anderen Erkrankungen – Ausdehnung der Sonderbetreuungszeit

Zu „Schule im Herbst" gehören auch fallende Temperaturen – die Zeit der Erkältungskrankheiten steht vor der Tür. Jede/jeder von uns kennt mittlerweile die zentralen Symptome von COVID-19, die sich von jenen einer Erkältung teilweise nicht eindeutig unterscheiden lassen. Auch kann eine COVID-19-Erkrankung symptomfrei verlaufen.

Es wäre unrealistisch, von Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte zu verlangen, Ihr Kind wegen eines Schnupfens nicht in die Schule zu schicken. Worum wir Sie jedoch ersuchen ist, den Gesundheitszustand Ihres Kindes genau zu beobachten und es im Zweifelsfall zu Hause zu lassen. Ein wesentlicher Gradmesser dabei ist das Auftreten von Fieber bzw. erhöhter Temperatur. Zeigt ihr Kind Symptome eines Infekts (wie Husten, Halsweh, Kopfschmerzen), messen Sie bitte vor dem Schulbesuch unbedingt seine Körpertemperatur. Ab einer Körpertemperatur von mehr als 37,5 Grad ist definitiv von einem Schulbesuch abzusehen.

Uns ist bewusst, dass die Entscheidung, das Kind in die Schule zu schicken oder es auf Grund von Symptomen zu Hause zu lassen, eine schwierige Abwägung darstellt. Es stellt Sie als Mütter, Väter und Erziehungsberechtigte auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Herausforderungen. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte kennen Ihr Kind/Ihre Kinder am besten und können einen wichtigen Beitrag dafür leisten, die Ausbreitung von infektiösen Erkrankungen zu verhindern. Um Sie dabei zu unterstützen, wird die bestehende Regelung für die Sonderbetreuungszeit bis Februar 2021 verlängert werden. Dabei haben Eltern und Erziehungsberechtigte neuerlich die Möglichkeit, für Ihre Kinder eine Sonderbetreuungszeit im Ausmaß von bis zu drei Wochen unter Fortzahlung des Entgelts in Anspruch zu nehmen, auch wenn diese bereits im 1. Halbjahr beansprucht wurde

Krankheiten generell reduzieren – Teilnahme an kostenlosen Impfprogrammen

Ein gesundes Immunsystem schützt vor Krankheiten. Die Reduktion von Krankheiten mit coronaähnlichen Symptomen hilft uns enorm, den Schulalltag mit weniger Aufregung und Sorge leben zu können. Vorsorgeimpfungen leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Alle in Österreich lebenden Kinder bis zum 15. Lebensjahr können ausgewählte Impfungen gratis erhalten. Erstmalig wird in diesem Schuljahr auch eine kostenlose Impfung gegen Influenza angeboten. Wir empfehlen Ihnen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Vertrauen in Ihre Schule und Betreuungseinrichtung

Das Eindämmen der Corona-Infektionen, die Wichtigkeit von Bildung, die Notwendigkeit, dem jeweiligen Beruf nachzugehen – all das in Einklang zu bringen, ist schwierig und schafft ein Spannungsverhältnis. Sie bilden mit Ihrem Kind/Ihren Kindern und den Pädagog/innen an Ihrer Schule ein wichtiges Team. Bei der Frage nach dem „besten" Umgang mit COVID-19 für alle werden sich manchmal die Ansichten nicht decken. Was uns jedoch eint, ist das Bekenntnis, diese Krise mit Verständnis für die Sorgen und Ängste des Anderen gemeinsam zu bewältigen.

Wir danken Ihnen und Ihren Kindern!

Ihr Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Ihre Christine Aschbacher
Bundesministerin für Arbeit,
Familie und Jugend

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Corona-Hotlines des BMBWF und der Bildungsdirektionen:
www.bmbwf.gv.at/hotlines_schule
Alle Informationen für Eltern zur Organisation von „Schule im Herbst" finden Sie unter:
www.bmbwf.gv.at/elterninfo
Bei Fragen zur Sonderbetreuungszeit finden Sie nähere Infos unter folgendem Link:
https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ--Sonderbetreuungszeit.html

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

„Schule im Herbst" – zentrale Zusatzinformationen für die Schulen

Am 17. August hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Bildungsdirektionen und allen Schulen in Österreich mit den Unterlagen „Schule im Herbst", „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen" und dem „COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch" die grundlegenden Rahmenbedingungen und Vorgangsweisen für einen Schulalltag im Kontext von COVID-19 zur Verfügung gestellt.

Die wenigen, im Folgenden definierten, zentralen Präzisierungen/Ergänzungen dieser Vorgaben erfolgten auf Basis der Rückmeldungen und der Gespräche mit den Bildungsdirektionen, Ländervertreter/innen, Pädagog/innen und Elternvertreter/innen, die in den letzten Wochen geführt wurden.

Präzisierungen/Ergänzungen im Bereich Hygiene, Prävention und Distance Learning

Tragen von Mund-Nasen-Schutz in bestimmten Situationen

Grundsätzlich sollten hygienisch „heikle" Situationen durch das schuleigene Hygienekonzept bereits im Vorfeld vermieden werden. Die Schulleitung kann aber für bestimmte Situationen, in denen es der Schulleitung aus hygienischen Gründen unerlässlich erscheint, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes anordnen oder auch einzelne Lehrpersonen zu dieser Anordnung ermächtigen. Diese Anordnung ist allerdings nur zeitlich begrenzt anzuwenden. Sie ist nicht für den ganzen Schulalltag vorgesehen und ist auch unabhängig von der geltenden Ampelphase.

Risikogruppenschüler/innen – Distance-Learning-Angebot ermöglichen

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Risikogruppen ohnehin vor großen Herausforderungen stehen, sollten von ihrer Schule die Möglichkeit zu einem Distance-Learning-Angebot erhalten. Wie dieses organisatorisch und zeitlich gestaltet ist, entscheidet die jeweilige Schule nach vorhandenen Ressourcen.

(Als Risikogruppenschüler/innen sind gemäß Hygienehandbuch S. 13 definiert: Schüler/innen mit der Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe sowie Schüler/innen, die mit Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe in gemeinsamen Haushalt leben, Schüler/innen mit Grunderkrankungen, sowie Schüler/innen mit psychischen Belastungen.)

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen sind von der Anordnung, einen MNS zu tragen, ausgenommen.

Präzisierungen/Ergänzungen im Kontext der Corona-Ampel an Schulen

Festlegung der Ampelphasen erfolgt wöchentlich

Einmal wöchentlich, jeden Donnerstag, berät die Corona-Kommission des Gesundheitsministeriums über die aktuell geltenden Ampelphasen. Der Gesundheitsminister bzw. die regionale Gesundheitsbehörde entscheiden dann darüber, ob eine Ampelfarbe für den Handel, den öffentlichen Verkehr usw. springt. Parallel dazu erlässt die Bildungsbehörde die entsprechende Verordnung für den Schulbereich und die zuständige Bildungsdirektion informiert die Schulen.

Singen und Musizieren bei Ampelphase „Gelb" und „Orange"

Singen ist im Unterricht ab der Ampelphase „Gelb" nur im Freien oder nur mit MNS in geschlossenen Räumen zugelassen, ab der Ampelfarbe „Orange" hat Singen in geschlossenen Räumen zu unterbleiben. Musizieren mit Blasinstrumenten ist ab der Ampelphase „Gelb" nur im Freien möglich.[1]

Bewegung und Sport bei Ampelphase „Orange"

Zusätzlich zu den geltenden Regelungen sind ab Ampelphase „Orange" Kontaktsportarten unzulässig.

Möglichkeit des Schulbesuchs muss trotz Ampelphase „Rot" gewährleistet werden

Grundsätzlich bedeutet die Ampelfarbe „Rot" die Umstellung auf Distance-Learning. Schülerinnen und Schüler, die allerdings im ortsungebundenen Unterricht über keinen geeigneten Arbeitsplatz und keinen Zugang zu IT-Endgeräten zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben verfügen, sowie Schüler/innen, bei denen keine häusliche Betreuung sichergestellt ist, müssen die Möglichkeit haben, in der Schule beaufsichtigt und in einer dem Unterricht ähnlichen Form durch ein Pädagog/innenteam unterstützt zu werden.

Präsenzunterricht <u>auch</u> bei Ampelphase „Rot" in Sonderpädagogischen Einrichtungen

In Sonderpädagogischen Einrichtungen erfolgt bei der Ampelphase „Rot" keine Umstellung auf Distance-Learning. Die Schülerinnen und Schüler sind weiterhin im Präsenzbetrieb zu unterrichten. Schüler/innen, die sich aus individuellen Gründen in dieser Situation nicht in der Lage sehen/nicht in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen, können dem Unterricht fernbleiben. Ein Distance-Learning-Angebot durch die Schule ist dafür nicht vorgesehen.

---

[1] Für den Gesangs- und Instrumentalunterricht in MS- und AHS-Sonderformen, in der BAfEP/BASOP sowie in Schulversuchen mit musikalischem Schwerpunkt gelten eigene Bestimmungen.